

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: VIII/2013/041/1
Kreisausschuss	nicht öffentlich	25.06.2013
Kreistag	öffentlich	25.06.2013

Tagesordnungspunkt

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung.

Sach- und Rechtslage:

Für die Teilnahme an Sitzungen einiger Gremien, in welche die Kreistagsabgeordneten vom Kreistag gewählt bzw. entsandt wurden (z. B. Sitzungen der Landschaftsversammlung, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsratssitzungen) erhalten die Kreistagsabgeordneten nach derzeitiger Rechtslage weder vom Landkreis Aurich noch von dem Rechtsträger, dem das Gremium zuzuordnen ist, eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag, Fahrtkostenerstattung etc.).

Durch die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung soll erreicht werden, dass die Kreistagsmitglieder künftig eine Aufwandsentschädigung für entsprechende Sitzungen durch den Landkreis Aurich in entsprechender Anwendung der Regelungen der Aufwandsentschädigungssatzung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse des Kreistages erhalten, sofern von anderer Seite für die Sitzungsteilnahme keine finanzielle Entschädigung erfolgt.

Diejenigen Personen, die vom Kreistag in die entsprechenden Gremien gewählt bzw. entsandt wurden, ohne gleichzeitig Mitglied des Kreistages zu sein, sollen künftig auf Antrag die aus Anlass der Sitzungsteilnahme entstehenden Fahrtkosten erstattet bekommen. Sitzungsgeld und Verdienstaufschlag sollen nicht gewährt werden.

Durch die beabsichtigte Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung wird bezüglich der Entschädigung der Kreistagsabgeordneten künftig in gleicher Weise verfahren, wie in den Landkreisen Leer und Wittmund sowie der kreisfreien Stadt Emden.

Mit der Fahrtkostenerstattung auf Antrag an nicht dem Kreistag angehörende Gremienmitglieder wählt der Landkreis Aurich eine Kompromisslösung. Während der Landkreis Leer und die Stadt Emden diesem Personenkreis in keiner Form den anlässlich der Sitzungsteilnahme entstehenden Aufwand erstattet, gewährt der Landkreis Wittmund sowohl Sitzungsgeld und Verdienstaufschlag, als auch eine Erstattung der Fahrtkosten.



Die vorgeschlagene Kompromisslösung erscheint sachgerecht. Für die nicht dem Kreistag angehörende Gremienmitglieder besteht keine primäre Regelungszuständigkeit durch den Landkreis Aurich. Vielmehr ist der Rechtsträger des entsprechenden Gremiums in der Pflicht zu regeln, wie der Aufwand der Gremienmitglieder entschädigt werden soll. Fehlt eine solche Regelung und damit ein Anspruch gegen den Rechtsträger, ist es sinnvoll und geboten, dass der Landkreis Aurich eine Erstattung der Fahrtkosten vornimmt, weil auch die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder den Landkreis Aurich in den entsprechenden Gremien ehrenamtlich vertreten und hierfür nicht mit Kosten belastet werden sollen. Aufgrund einer fehlenden primären Regelungszuständigkeit erscheint die zusätzliche Zahlung von Verdienstaufall und Sitzungsgeld nicht angemessen.

Durch die Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung entstehen nach überschlägiger Berechnung Kosten in Höhe von 10.000 – 12.000 €.

Erstellungsdatum: 14.06.2013	Unterschrift gez. Weber
--	-----------------------------------